

Änderungsantrag

AfD-Fraktion

Einzelplan: 05 – Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Gesetzentwurf zum Haushaltsgesetz 2021 (HG 2021)

Seite:	Kapitel: 0 5 3 0 0	Titel: n e u
Zweckbestimmung: Untersuchung der Arbeitszeitbelastung von Lehrern im Land Brandenburg		

Stichwort: Arbeitszeiten erfassen, Belastungen identifizieren, Lehrer entlasten

Ansatz im Entwurf 2021	0 €
Änderung (+/-):	+ 90.000 €
Ansatz neu:	90.000 €

Haushaltsvermerk: (Änderungen bitte unterstreichen)

€

Verpflichtungsermächtigungen 2021	
Ansatz im Entwurf:	€
Änderung (+/-) mit Fälligkeiten:	€
Ansatz neu mit Fälligkeiten:	€

Deckung bei:				
Seite	Kapitel	Titel	Stichwort	in Höhe von
100	05 140	526 30	Ausgaben für die Entwicklung der Rahmenlehrpläne, Honorare für Sachverständige und Selbstständige	90.000 €
insgesamt:				90.000 €

Erläuterungen: (Änderungen bitte unterstreichen)

Vorgesehen für die konzeptionelle Vorbereitung, Begleitung und Evaluation.

Begründung:

Laut der repräsentativen Studie „Lehrerarbeit im Wandel“ (LaiW), deren Ergebnisse im März d.J. der Öffentlichkeit vorgestellt wurden, beklagen 66 Prozent der bundesweit befragten Gymnasiallehrer eine hohe bzw. zu hohe Arbeitsbelastung. Als Gründe hierfür wurden insbesondere das zunehmende Leistungsgefälle zwischen den Schülern einer Lerngruppe, fehlende Erholungsmöglichkeiten während des Schulalltags und am Wochenende sowie – erneut – das insgesamt zu hohe Arbeitspensum genannt, das sich in langen Arbeitszeiten niederschlägt.

Da die Mindestanzahl an Teilnehmern im Falle Brandenburgs nicht erreicht worden war, lassen sich für unser Bundesland aus dieser Erhebung keine eindeutigen Rückschlüsse auf die Arbeits(zeit)belastung von Lehrern an brandenburgischen Gymnasien ziehen.

Allerdings kann auch im Falle aller weiteren Lehrämter auf kein aktuelles und belastbares Datenmaterial zu dieser Frage zurückgegriffen werden.

Die letzte Studie, die sich mit diesem Sachverhalt auseinandersetzte, liegt mit der Untersuchung Axel Gehrmanns immerhin 17 Jahre zurück. Damals wurde anhand einer Stichprobe von 881 befragten Lehrern eine Durchschnittsarbeitszeit von 44,5 Zeitstunden pro Schulwoche errechnet. Dieser Durchschnittswert lässt allerdings die breite Palette zeitintensiver Arbeiten außer Acht, die während der Ferien, an Wochenenden und auch an Feiertagen verrichtet werden müssen. Eingedenk dieses Umstands und basierend auf dem Zahlenmaterial Gehrmanns berechneten die Autoren der großangelegten Untersuchung „Zeiterfassungsstudien zur Arbeitszeit von Lehrkräften in Deutschland“ (2018) für Brandenburger Lehrer eine durchschnittliche Wochenarbeitszeit von insgesamt 47,5 Stunden.

Aus Berichten von Lehrern aller Schulformen im Land Brandenburg geht eindrücklich hervor, dass die ohnehin viel zu hohe Arbeitszeit und -belastung während des Lockdowns sowie durch die einschneidenden Vorgaben der Eindämmungs- bzw. Umgangsverordnung der Landesregierung nochmals deutlich angestiegen ist. Dadurch wird einer weiteren Entgrenzung der Arbeitszeit Vorschub geleistet – mit negativen Auswirkungen auf Gesundheit und Motivation der Lehrer sowie auf die Unterrichtsqualität.

Auch vor diesem Hintergrund ist die Durchführung einer repräsentativen Arbeitszeiterfassungsstudie, die darüber hinaus den Schwerpunkt auf die Ursachen für die individuell empfundene Belastungssituation legt, diese dokumentiert, um anschließend aus den Ergebnissen endlich spürbare Entlastungsschritte abzuleiten, notwendiger denn je.

Diese Erhebung ist mindestens über ein ganzes Schuljahr durchzuführen, um saisonalen

Schwankungen im Arbeitsaufwand Rechnung zu tragen und soll neben der reinen Schulzeitwoche ebenfalls die Arbeitszeit während der Ferien und Feiertage (Durchschnittswoche) berücksichtigen.

Einschlägige Einflussfaktoren, wie etwa Schulform, Fächerkombination, Klassenstärke u.ä., sind hierbei ebenso zu berücksichtigen wie die Unterteilung der Arbeitszeit nach den jeweils ausgeführten Tätigkeiten.

Über die Konzeption der Erhebung und alle weiteren Planungsschritte ist der zuständige Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport fortlaufend zu informieren.

Der Abschlussbericht nebst Handlungsempfehlungen ist den Ausschussmitgliedern spätestens im zweiten Quartal 2023 vorzulegen.

Der gemäß Einzelplan 05 vorgesehene Titelaufwuchs von 200.000 EUR auf nunmehr 363.000 EUR ist in dieser Höhe ist nicht nachvollziehbar.